



[REDACTED]
c/o Frag-den-Staat

Nur per Mail

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de
BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615
E-MAIL [REDACTED]@bmwi.bund.de
AZ VE1 - 55402-AZE-011-01 #004
DATUM Berlin, 16. Juni 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 07.05.2021, konkretisiert am 19. Mai 2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit Antrag vom 07.05.2021, den Sie am 19. Mai 2021 konkretisiert haben, beantragten Sie die Zusendung der Leitungsvorlage bzw. der vorbereitenden Unterlage an den Parlamentarischen Staatssekretär Bareiß zur Entscheidung über seine Auslandsdienstreise nach Aserbaidshan am 30./31. Januar 2019.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

1. Ein Anspruch aus § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) besteht im vorliegenden Fall nicht, da eine vorbereitende Leitungsvorlage zur Entscheidung des Parlamentarischen Staatssekretärs Bareiß zur Reise am 30./31. Januar 2019 nicht erstellt wurde. Der Termin sowie das positive Votum der Fachebene zur Reise nach Aserbaidschan wurden lediglich mündlich an das Büro des Parlamentarischen Staatssekretärs Bareiß übermittelt. Weitere schriftliche Unterlagen über die Entscheidung sind im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht vorhanden.
2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

